Evangelisches Studienwerk Villigst

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland und im Verbund der 13 Förderwerke, die Bundesmittel nach BAföG vergeben.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderten Projektes »Begabung aus-bilden« haben wir eine neue Förderlinie für begabte junge Menschen in der schulischen oder beruflichen Ausbildung entwickelt.
Dabei erhalten unsere Stipendiat*innen ein monatliches Stipendium und Zugang zu einem umfassenden Bildungsprogramm.

Bewerber*innen aus einem Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, benötigen für die Bewerbung um ein Stipendium aufgrund einer Anweisung des BMFTR den Nachweis der Förderberechtigung nach §8 BAföG.

Dabei müssen die sich um ein Stipendium bewerbende Personen keinen vollständigen BAföG-Antrag stellen, sondern sich lediglich bescheinigen lassen, dass sie*er einer Personengruppe angehört, die nach §8 BAföG förderberechtigt ist.

Wir möchten Sie daher bitten, als Mitarbeiter*in des BAföG-Amtes, diese Bewerber*innen zu unterstützen und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Bescheinigung auszustellen, die diese Berechtigung nachweist.

Falls Sie über keine entsprechenden Vordrucke verfügen, können Sie folgenden Text auf Ihren Briefbogen übertragen und der Person mitgeben oder direkt an das Evangelische Studienwerk schicken (gerne auch per E-Mail an azubi@evstudienwerk.de):

Bescheinigung

_____ , geboren am _____ ,
Vorname Nachname Geburtsdatum

wird hiermit bestätigt, dass sie*er aufgrund ihres*seines Aufenthaltstitels die persönlichen Voraussetzungen nach §8 BAföG erfüllt.

_____ Stempel _____
Ort und Datum Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an

Evangelisches Studienwerk e.V.
Ressort Berufliche Bildung
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte

Patrick Karmann
T: 02304.755 209
F: 02304.755 250
E: p.karmann@evstudienwerk.de